

DAS E-REZEPT IN DER APOTHEKE VOR ORT

Statement zur Pressekonferenz anlässlich des Tags der Apotheke

**Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der ABDA –
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände**

Berlin, 4. Juni 2021

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 7. Juni ist Tag der Apotheke. Seit mehr als zwei Jahrzehnten macht der jährliche Aktionstag auf das vielfältige Leistungsspektrum und die Bedeutung der öffentlichen Apotheken für die Arzneimittelversorgung vor Ort aufmerksam. Jeden Tag kommen durchschnittlich drei Millionen Menschen in die fast 19.000 Apotheken, um mit ihren Medikamenten versorgt zu werden und persönliche Beratung in Gesundheitsfragen einzuholen. Im Jahr versorgen die Apotheken vor Ort mit 1,3 Milliarden Arzneimittelpackungen.

Während der letzten Monate haben die Apotheken außerdem sehr kurzfristig viele Aufgaben in der Pandemiebekämpfung übernommen. Sie haben in ihren Laboren mehr als fünf Millionen Liter Desinfektionsmittel hergestellt, als die industriell gefertigten Produkte ausverkauft waren. Sie haben knappe Arzneimittel kontingentiert und gegen ‚fake news‘ gekämpft. Sie haben kostenlose Schutzmasken an ältere und chronisch kranke Menschen verteilt. Viele Apotheken haben mit erheblichem zusätzlichem Aufwand Antigen-Schelltests durchgeführt. Seit Ostern stemmen die Apotheken die Logistik der Covid-19-Impfstoffe für Haus- und Fachärzte; inzwischen auch für Privat- und Betriebsärzte. In den nächsten Wochen wird das Ausstellen von digitalen Impfnachweisen hinzukommen. Gerade bei diesen zusätzlichen Aufgaben zeigt sich, wie krisenfest, agil und leistungsfähig unser kleinteiliges Arzneimittelversorgungssystem in Deutschland ist.

Meine Damen und Herren,

dieses bewährte System wollen wir zukunftsfest machen. Mit dem 2020 verabschiedeten Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz – kurz: VOASG – sind erste Schritte getan, um das inhabergeführte, feinmaschige, flächendeckende Netz von Apotheken in Deutschland zu stabilisieren. Die einheitlichen Abgabepreise für verschreibungspflichtige Arzneimittel im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung werden gestützt, und ab 2022 können neue Pharmazeutische Dienstleistungen für eine verbesserte Versorgung bestimmter Patientengruppen angeboten werden. Aber wir müssen auch die mittelfristige Perspektive in den Blick nehmen. Nach der Bundestagswahl im September wird eine neue Bundesregierung neue Prioritäten in der Gesundheitspolitik setzen. Die Corona-Pandemie wird dann hoffentlich beherrschbar sein, aber es wird Löcher in den Sozialkassen und im Staatshaushalt geben.

Auch unter diesen Bedingungen muss die in der Pandemie bewährte Apothekenstruktur erhalten und gestärkt werden. Die ABDA hat dazu drei politische Kernpositionen vorgelegt. Erstens: Arzneimittelversorgung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Um die bestehenden Versorgungsstrukturen zu stabilisieren, sind die Arzneimittelversorgung und der Heilberuf Apotheker:in zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken vor Ort. An den bestehenden Regelungen zum Fremd- und Mehrbesitzverbot sowie der freien Apothekenwahl ist zwingend festzuhalten. Zweitens: Die Pandemie verdeutlicht, dass Apotheken vor Ort ein bewährter, unersetzbarer und zentraler Baustein im Gesundheitswesen sind. Sie stiften einen unverzichtbaren Nutzen für die Gesellschaft. Dieser Mehrwert muss im Zentrum zukünftiger politischer Entscheidungen stehen. Drittens: Arzneimittel sind starke Helfer, die als beratungsbedürftige Güter im Umgang eine besondere Ausbildung sowie Vorsicht, Empathie und Information erfordern. Der Trivialisierung von Arzneimitteln, beispielsweise durch Versandhandel, Plattformökonomien und Preisdumping, ist entschieden entgegenzuwirken. Der anbieterunabhängigen Ausgestaltung, Implementierung und Handhabung des elektronischen Rezeptes kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das elektronische Rezept wird für die Apotheken in Zukunft das wichtigste Arbeitsmittel sein, so wie es heute das Papierrezept ist. Die bundesweite Einführung des E-Rezepts muss man als Prozess verstehen, der sukzessive an Fahrt aufnehmen wird. So startet das E-Rezept am 1. Juli 2021 mit einer mehrmonatigen Testphase. In der Fokusregion Berlin-Brandenburg werden zunächst mit 50 Ärzt:innen und 120 Apotheken alle technischen Komponenten für das E-Rezept erstmals in ihrer Gesamtheit getestet und bewertet. Für das vierte Quartal 2021 ist der bundesweite Roll-Out für alle vorgesehen. Am 1. Januar 2022 wird das E-Rezept schließlich zur Pflichtanwendung in ganz Deutschland. Für Patient:innen ohne Smartphone wird es auch dann noch einen Papierausdruck des Rezeptschlüssels geben, mit dem sie das E-Rezept abrufen und in ihrer Apotheke einlösen können.

Für die Apotheken vor Ort können wir allerdings sagen: Sie sind flächendeckend schon zum 1. Juli 2021 „E-Rezept-ready“. Bereits im März dieses Jahres hatten 90 Prozent aller Apotheken ihre Institutionenkarten, und die Inhaber sind weitgehend mit elektronischen Heilberufsausweisen ausgestattet. Ende Mai waren 9 von 10 Apotheken bereits über Konnektoren an die Telematikinfrastruktur angebunden. Die übrigen Betriebe kommen in den nächsten Wochen dazu. Alle Prozesse, die nach der Entgegennahme des Rezeptes nötig sind, sind in den Apotheken ohnehin schon digital. Sie gehören schon heute zu den am stärksten digitalisierten Einrichtungen im Gesundheitswesen. Mit der Einführung des E-Rezepts wird die Digitalisierung in der Apotheke vor Ort nun aber auch für die Versicherten stärker sichtbar. Jede Apotheke vor Ort wird auch zur Online-Apotheke. Wir bekommen damit zusätzliche Möglichkeiten, mit Patient:innen in Kontakt zu treten und sie noch individueller zu versorgen. Die Menschen können wie bisher in die Apotheke vor Ort kommen, um dort ihr E-Rezept vorzulegen. Sie können es auch per E-Rezept-App an die Apotheke ihrer Wahl schicken, und sich informieren, ob und wann die benötigten Medikamente vorrätig sind. Ob die Medikamente per Botendienst der Apotheke gebracht werden sollen oder ob sie abgeholt werden, entscheiden Patient:innen jedesmal individuell. Die Details dazu, wie Patient:innen E-Rezepte einlösen, wird Ihnen gleich Sören Friedrich, Abteilungsleiter IT/Telematik der ABDA, erklären.

Meine Damen und Herren,

jede Neuerung birgt neben Chancen auch Risiken. Das gilt auch für das E-Rezept. Die Verbraucherschutznormen, die in der analogen Welt gelten, müssen auch in der digitalen Sphäre erhalten bleiben. Deswegen hat der Gesetzgeber das Makeln mit und die Zuweisung von E-Rezepten und E-Rezept-Token zurecht untersagt. Trotzdem wird das E-Rezept möglicherweise digitale Angebote fördern, die Patient:innen beeinflussen sollen. Die bundeseinheitliche E-Rezept-App der gematik wird zu anderen Anwendungen eine Schnittstelle haben. Manipulationsversuchen, um Verordnungen in bestimmte Kanäle zu lenken, muss entschieden entgegengetreten werden.

Wir beobachten im Arzneimittelbereich eine problematische Tendenz zur vertikalen Integration der Versorgung. Kombinationsangebote im Netz von ärztlichen und apothekerlichen Diensten erodieren die für die unabhängige Versorgung der Patient:innen erforderliche strenge Trennung von ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit. Pseudo-telemedizinische Angebote nehmen zu, die vor allem der Umgehung der ärztlichen Verschreibungspflicht für Arzneimittel dienen und zugleich durch Zuweisung von Rezepten die freie Apothekenwahl gefährden. Die Einführung des E-Rezeptes könnte diese besorgniserregende Tendenz verschärfen. Umso entscheidender ist ein klares Bekenntnis der Politik zum Verbraucherschutz und damit auch zur Trennung von Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln.

Am Ende sind es aber die Patient:innen selbst, die mit dem E-Rezept umzugehen haben. Was wissen Patient:innen ein halbes Jahr vor der flächendeckenden Einführung über die elektronische

Verordnung? Welche Erwartungen und Befürchtungen verbinden sie damit? Welche Versorgungswege präferieren sie? Um das in Erfahrung zu bringen, hat die ABDA eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage zum E-Rezept beim renommierten Meinungsforschungsinstitut KANTAR in Auftrag gegeben. Torsten Schneider-Haase wird die Ergebnisse gleich vorstellen. Sie werden zeigen, dass das E-Rezept bisher in der Bevölkerung kaum bekannt ist. Die meisten Befragten wissen nicht, wann es eingeführt wird, und bevorzugen mehrheitlich die analoge Variante des Papierausdrucks. Die Mehrheit der Deutschen will weiterhin den persönlichen Kontakt zu Ärzt:innen und Apotheker:innen. Letzteres ist sicher eine gute Nachricht. Ersteres bedeutet: Alle Akteure im Gesundheitswesen müssen noch viel Aufklärungsarbeit leisten. Die Apotheken in Deutschland wollen und werden dazu in den nächsten Monaten einen ganz erheblichen Beitrag leisten. Wir wollen, dass nach langen Jahren der Verzögerungen und des Wartens das E-Rezept funktionieren und ein Meilenstein in der überfälligen Digitalisierung des Gesundheitswesens sein wird.

Vielen Dank.